

Mietvertragsbedingungen

Die Vermietung gilt nur für Fahrten innerhalb des Bundesgebietes.

Fahrten ins Ausland nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters. Die Weitervermietung ist unzulässig. Das Fahrzeug darf nicht an Dritte überlassen werden.

Bei Unfällen, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter hat dem Vermieter einen schriftlichen Unfallbericht unter Bezeichnung der Beteiligten, der amtlichen Fahrzeugkennzeichen und der Zeugen zu liefern, auch dann, wenn der Unfall geringfügig war und dessen Folgen bereits behoben wurden.

Die Mietdauer richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeitraum.

Verlängerungen der Mietdauer bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind in jedem Falle, vor Ablauf der ursprünglichen Mietdauer schriftlich einzuholen.

Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache während der Mietdauer pfleglich zu behandeln. Zeigt sich während der Mietdauer ein Mangel/Schaden an der gemieteten Sache, ist der Mieter verpflichtet, umgehend dem Vermieter hiervon Mitteilung zu machen.

Sollte das Fahrzeug aufgrund eines Mangels/Schadens ausfallen, hat der Mieter keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder Erstattungen von Aufwendungen. Auch hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

Der Mietzins ist vor Übergabe der Mietsache an den Vermieter zu entrichten. Nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer, hat der Mieter die Mietsache in einwandfreien Zustand dem Vermieter zurückzugeben. Die Rückgabe hat an den Vermieter bzw. seinen Bevollmächtigten persönlich zu erfolgen. Die Mietdauer endet mit der Rückgabe des Fahrzeuges. Stellt der Mieter den Anhänger außerhalb der Geschäftszeit des Vermieters oder dessen Bevollmächtigten vor dessen Geschäftsräumen ab, so gelten Verlust und Fahrzeugschäden unwiderlegbar als während der Mietzeit entstanden. Der vom Mieter zu leistende Schadensersatz besteht bei Totalverlust im Wertersatz.

Für Schäden am Anhänger haftet der Mieter in vollem Umfang. Für Schäden, auch Dritten gegenüber, wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Die transportierten Gegenstände müssen vom Mieter selbst versichert werden.

Mietausfall hat der Mieter für jeden angefangenen Tag, an dem der Anhänger infolge von Reparaturen oder Abhandenkommen der Verfügungsmöglichkeit des Vermieters entzogen bleibt, zu zahlen. Im Falle des Totalverlustes wird der Mietausfall für 30 Tage berechnet, es sei denn, der Vermieter würde früher über ein Ersatzfahrzeug verfügen können. Die Höhe des Mietausfalls beträgt für jeden Tag 70 % des im Mietvertrag eingetragenen Grundpreises.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Vermieters.